

### **Anforderungsprofil für Mitglieder der Rekurskommission**

*Anhaltspunkte für die Beurteilung der persönlichen Eignung der Mitglieder der Rekurskommission:*

- Stimmberechtigtes Mitglied der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- Einwandfreier Leumund
- Keine Unvereinbarkeit gemäss Art. 19 c – e sowie Art. 45 der Kirchenordnung: vor allem kein anderes Amt in der Körperschaft (Synode, Synodalrat, Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände), kein Amt in einer Kirchgemeinde oder im Vorstand eines Zweckverbandes von Kirchgemeinden, keine Anstellung in einer Kirchgemeinde oder in einem Zweckverband von Kirchgemeinden
- Hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit: Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Rekurskommission sowie Fähigkeit, mit Konfliktparteien bzw. deren Vertretungen objektiv umzugehen
- Interesse an der Lösung von verwaltungs- und personalrechtlichen Problemen
- Interesse an der Lösung von Rechtsstreitigkeiten innerhalb von kantonaler Körperschaft, Kirchgemeinden wie auch Zweckverbänden
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Offenheit für kirchliche Anliegen

*Anhaltspunkte für die Beurteilung der fachlichen Eignung:*

- Abgeschlossene juristische Ausbildung (lic. iur. oder MLaw), vorzugsweise mit Rechtsanwaltspatent
- Mehrjährige Tätigkeit (mindestens 2-3 Jahre) in Rechtspflege, Verwaltung, Advokatur oder einer gleichwertigen Anstellung in der Privatwirtschaft
- Berufserfahrung im öffentlichen Recht (insbesondere in den Bereichen Politische Rechte, Personal, Finanzen) von Vorteil
- Erfahrung in Behördentätigkeit, vorzugsweise im kirchlichen Bereich von Vorteil
- Kenntnisse der staatskirchenrechtlichen Strukturen im Kanton Zürich sowie der innerkirchlichen Organisation im Bistum Chur bzw. im Generalvikariat Zürich und Glarus

*Abschätzung des zeitlichen Aufwandes:*

Die Rekurskommission ist ein im Kirchengesetz vorgeschriebenes Organ der Röm.-kath. Körperschaft (Judikative). Der zeitliche Aufwand für die Ausübung dieses Amtes richtet sich nach den Rechtsverfahren, die eingereicht werden und ist deshalb unregelmässig. Durchschnittlich beträgt der zeitliche Aufwand in Stellenprozenten aufgrund der bisherigen Erfahrungen:

- für das Präsidium 10 bis 15 %
- für Mitglieder 5 bis 10 %

*Entschädigung:*

Die Entschädigung richtet sich nach dem Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Synode, Synodalrat und Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Entschädigungsreglement)

Zürich, 02.10.2024

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich

+41 44 266 12 20  
synode@zhkath.ch  
www.zhkath.ch/synode